



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Torsten Schulze

GZ: (OB) GB1.1

Datum: - 4. MRZ. 2019

Umsetzung der "Fair Trade Town"-Ziele in der Verwaltung und Voraussetzungen zur Titelverlängerung
AF2957/19

Sehr geehrter Herr Schulze,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Frage habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses A 0221/16 vom 08. September 2016 erhielt die Stadt Dresden im Mai 2017 den Titel „FAIR TRADE TOWN“ verliehen. Seitdem sind fast zwei Jahre vergangen und die Verlängerung des Titels ist durch Nachweise über weitere Schritte bei der Beschaffung von fair erzeugten und gehandelten Produkten in der Verwaltung zu begründen.

Ich bitte Sie vor dem o.g. Hintergrund um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Welche konkreten Schritte wurden innerhalb der Verwaltung der einzelnen Geschäftsbereiche in den zurückliegenden 2 Jahren unternommen, um Kriterien der Nachhaltigkeit und des fairen**

Handels bei der öffentlichen Beschaffung der Stadt Dresden einzuführen bzw. auszuweiten? Bitte nennen Sie bei der Beantwortung die jeweiligen Geschäftsbereiche und die konkreten Maßnahmen.“

Mit Schreiben vom 8. September 2016 wurden alle Bereiche der Stadtverwaltung Dresden über den Beschluss informiert und angewiesen, dem Beschluss entsprechend zu verfahren. Die städtischen Beteiligungen sind über den Beschluss in Kenntnis gesetzt worden, verbunden mit der Bitte sich entsprechend zu verhalten. In der Dienstordnung Vergabe ist geregelt, dass die Vergabestellen die Vergabeverfahren unter Beachtung des Stadtratsbeschlusses „FAIR TRADE“ durchführen.

2. **„An welchen Stellen in der Verwaltung wurden in den zurückliegenden 2 Jahren Produkte aus fairem Handel neu eingeführt oder die Verwendung fair gehandelter Produkte ausgeweitet? Bitte nennen Sie bei der Beantwortung die jeweiligen Verwaltungsstellen, die verwendeten fair gehandelten Produkte, ggfls. auch offizielle Anlässe bei denen fair gehandelte und/oder regional erzeugte Produkte verwendet bzw. angeboten wurden.“**

Die Stadtverwaltung Dresden führt keine Statistik, in wie vielen Einzelfällen Produkte aus fairem Handel neu eingeführt oder die Verwendung ausgeweitet wurde.

3. **„Plant die Stadtverwaltung sich um eine Verlängerung des Titels „FAIR TRADE TOWN“ zu bewerben und in welcher Form wird der Nachweis über die Erfüllung der Kriterien zur Titelverlängerung erbracht? Sollte die Stadtverwaltung keine Verlängerung des Titels „FAIR TRADE TOWN“ anstreben, welche Gründe liegen dafür vor?“**

Um Fair-Trade-Stadt (Herausgeber: TransFair - Verein zur Förderung des Fairen Handels in der Einen Welt e. V.) zu werden, bedarf es unter anderem der Gründung einer Steuerungsgruppe aus den verschiedenen Kräften der Kommune. Dabei sollen mindestens die Bereiche Städtische Verwaltung, (Einzel-)Handel und Eine Welt vorhanden sein. Wünschenswert sind weitere Bereiche wie Kirchen, Nichtregierungsorganisationen, Schulen, Vereine und Medien. Diese Steuerungsgruppe besteht im Rahmen des derzeitigen Titels und muss die Titelerneuerung erwirken. Die Stadtverwaltung Dresden als ein Mitglied der Steuerungsgruppe unterstützt den Antrag auf Titelerneuerung.

Zur Titelerneuerung muss dargelegt werden, dass die Kriterien weiterhin erfüllt sind. Durch die Stadtverwaltung Dresden bleibt weiterhin das Kriterium zu erfüllen, dass bei allen öffentlichen Sitzungen des Rates sowie in meinem Büro fair gehandelter Kaffee sowie ein weiteres fair gehandeltes Produkt ausgeschenkt wird. Dieses Kriterium wird durch die Stadtverwaltung Dresden erfüllt. Bei öffentlichen Sitzungen des Rates erfolgt keine Bewirtung durch die Stadtverwaltung. Der Caterer führte im direkten Kontakt mit der Allianz „SACHSEN KAUFTE FAIR“ Gespräche.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert